

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

106 (14.8.1842)

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 10fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

[Nr. 106. 107.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [14. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Vassermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Hindeschwender, Sander, Welcher und Welker.

Redigirt von dem Abg. Karl Rathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

37te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 13. August. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Frhr. von Rüd't, Ministerialrath von Marschall.

Es werden folgende Petitionen vorgelegt: vom Sekretariat: 1) eine Petition der Gemeinden Zell, Ober- und Unterharmersbach, Entersbach und Vieberach, Herstellung einer Straße über den Löcherberg betr.; 2) eine Petition der Gemeinden des Amtes Vorberg und Krautheim, die Kosten der Unterhaltung unehelicher Kinder, und Aufhebung des R.S. 340 betr. Dasselbe zeigt an, daß Bürgermeister Wolf in Sengenbach Aktienstücke zu der schon eingereichten Petition, Aufhebung des Hausirhandels betreffend, eingefandt habe.

Vom Abg. Serbel: eine Petition der Bürstenmachermeister in Mannheim, Verbot des Hausirens der Schwarzwälder Bürstenhändler betreffend.

Vom Abg. Mördes: eine Petition der Gemeinden des Amtes St. Blasien, und der Waldgemeinden des Amtes Waldshut, die Beibehaltung des Hausirhandels auf dem Schwarzwalde betreffend.

Vom Abg. Selgam: Petitionen der Gemeinden des Amtes Vorberg und Krautheim, 1) Aufnahme der Gartstraße in den Straßenverband betreffend; 2) Einführung einer Kapitalsteuer und Aufhebung der Kaufaccise betreffend; 3) die Vereinigung der Volksschulen in gemischten Orten beider Confessionen betreffend; 4) Ablösung der Schafwaidberechtigungen, des Handlohns und des Sterbfalls betreffend; 5) der Gemeinden des Amtes Vorberg: Rückvergütung der 1810 bis 1819 in die Kriegs-Separat-Hauptkasse zu Mannheim bezahlten Rheinpfälzer Kriegs- und Landesschulden von 98,335 fl. 15 kr., sogenannte Stockgelder betreffend.

Vom Abg. Welker: drei Petitionen der Gemeinden Rudenberg, Friedenweiler, Bierthäler, Siedelbach, Langenbach, Schollach, Linach, Bregenbach u., Amtes Neustadt, 1) die Dachdeckung der Häuser mit Ziegeln betreffend; 2)

die Beziehung der Ausmärker zu Gemeindelasten betreffend; 3) mehrere Bestimmungen des Forstgesetzes betreffend; 4) eine Petition des Dekonomen Fuchs in Dühren, die Milderung des drohenden großen Hundebisutbades und Aufhebung der veralteten Gesetze über die Jagdgerechtigkeiten betreffend.

Vom Abg. Hundt: eine Petition der Handelsleute des Amtsbezirks Oberkirch, Aufhebung des Hausirhandels betreffend.

Vom Abg. Richter: eine Petition zahlreicher Wirthe des Amtsbezirks Bretten, die Abhaltung des jährlichen Kirchweihfestes betreffend.

Vom Abg. Müller: eine Petition in Sachen der Tabackfabrikanten Jacques und Heinrich Rheinboldt und ihres Associés Lud. Hoellmann in Rastatt gegen Obereinnehmer Fischer daselbst, Ehrenkränkung betreffend.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

Für den gelehrten Unterricht werden angetragen und bewilligt: Oberstudienbehörde, Miethzins 170 fl. — Lyceum in Mannheim, Ergänzung des Fonds 167 fl., welche bisher die Judenschaft in Mannheim zu leisten hatte. — Katholische Schullehrer-Seminare in Göttingen und Meersburg, 2400 fl. für Stipendien und 160 fl. für Prüfungskosten. — Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe, 1200 fl. zur Erhöhung der Stipendien. Pensions- und Hilfsfonds der Lehrer, 5000 fl. —

Zittel fragt, warum hier weniger gefordert werde, als die Regierung selbst für nöthig erkenne; hierdurch werden sowohl die betreffenden Lehrer, die trotz ihrer Dienstuntauglichkeit nicht pensionirt werden können, in eine traurige Lage versetzt, als die Gemeinden bestraft, deren Schulen vernachlässigt werden, wo also das Schulgesetz gar nicht vollzogen werden kann. Die hier aufgenommene Summe decke das dringendste Bedürfnis nicht einmal zur Hälfte; er stellt den Antrag, die Summe so festzustellen, daß das

wirkliche Bedürfnis dadurch gedeckt werde; zur Ausmittlung des Betrags soll der Antrag an die Budgetkommission zurückgewiesen werden. Der Redner kommt dann auf die Hülfslehrer, für welche in Krankheitsfällen kein Unterstützungsfond bestehe; außerdem werden sie häufig verlegt und erhalten für die Kosten keinen Kreuzer, so daß ein solcher Hülfslehrer in den Fall kommen kann, seine ganze Besoldung mit 45 fl. zu verreisen. Er stellt den Antrag, zur Deckung des Bedürfnisses ebenfalls eine entsprechende Summe aufzunehmen.

v. Zstein ist weit entfernt, sich dem Vollzug des Schulgesetzes zu widersetzen, doch unterstützt er den Weg zu diesem Ziele, den die Regierung vorgeschlagen; es sei nicht möglich, bei dem Mangel an Candidaten auf einmal 100 Lehrer zu pensioniren; für das Bedürfnis der laufenden Budgetperiode sei die Forderung hinreichend. Dagegen theilt er die Ansicht des Abg. Zittel hinsichtlich eines Fonds zur Unterstützung der Hülfslehrer.

Ministerialrath v. Marschall bestätigt diese Ansicht und bemerkt in Bezug auf den letzten Punkt, daß das Schulgesetz erlaube, aus diesem Fond Unterstützungen an Hülfslehrer zu geben. Mit der aufgenommenen Summe werde das Nothwendige in dieser Budgetperiode geschehen.

Bogelmann schließt sich diesen Bemerkungen an und fügt bei, daß mit den seither bewilligten Mitteln viele 70 bis 80 jährige Schullehrer pensionirt worden seien, deren Bezüge größtentheils bald heimfallen werden. Bei den Hülfslehrern, welche noch nicht angestellt sind, sei allerdings kein Fond für Krankheiten und Reisen vorhanden; hier könnte wohl etwas geschehen.

Zittel glaubt nicht, daß es an Candidaten fehle und man sollte jedenfalls so viele anstellen als man hat, wozu die aufgenommene Summe nicht hinreiche.

v. Zstein, Jörger, Plaz sprechen noch über diesen Gegenstand, wobei gerügt wird, daß Gemeinden, welche einen Unterlehrer begehren, auch wenn sie ihn erst spät erhalten, doch für die ganze Zwischenzeit den Gehalt in diesem Fond bezahlen müssen.

Der erste Antrag des Abg. Zittel wird verworfen, der zweite, bezüglich auf eine Summe für Unterstützung von Hülfslehrern wird angenommen.

Binz bemerkt, daß in seiner Gegend die Lehrerpensionen und die Hülfslehrer von der Gemeinde bezahlt werden, während es anderwärts vom Staate geschehe. Hierin sollte Gleichheit herrschen.

Ministerialrath v. Marschall entgegnet, daß dies gegen das Gesetz wäre; vermuthlich werde dem Lehrer ein Hülfslehrer beigegeben seyn, ohne daß jener pensionirt ist.

Staatsbeitrag zu höheren Bürgerschulen. Erhöhung der bisherigen Dotation von 10,000 fl. um 3000 fl. Unter den Verwendungen ist auch die Stadt Weinheim mit 800 fl. aufgeführt, während dort, wegen einseitiger Ernennung des Directors bei dem Widerspruch der Gemeinde, die höhere Bürgerschule nicht zu Stande kam. Nach erhaltener Auskunft bezieht der Director die 800 fl. als früherer Professor des Gymnasiums; die Kommission wünscht, daß derselbe entweder anderwärts angestellt oder pensionirt werde, damit diese 800 fl. ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zufließen. — Bis jetzt haben sich nur Heidelberg und Emmendingen um Unterstützungen zur Errichtung höherer Bürgerschulen gemeldet; es sollen jedoch auch noch andere Städte bedacht werden, wenn sie sich melden, und annehmbare Erbietungen zu Beiträgen machen.

Bassermann. Die Bürgerschulen seien noch nicht in die Reihe der Anstalten eingetreten, durch welche man in höhere aufsteige, indem man in das Forst- oder Baufach der polytechnischen Anstalt ohne vorgängigen Gymnasial- und Lyzeal-Unterricht nicht aufgenommen werde. Der Redner hält dies für ungeeignet, und weist nach, daß in andern Ländern, z. B. in Bayern und Preußen, zur Bedingung der Aufnahme in höhere technische Anstalten gesetzt sei, daß eine höhere Bürgerschule absolvirt worden ist.

Posselt glaubt, daß dies geschehen werde, wenn die Bürgerschulen ihren eigentlichen Standpunkt erreicht haben. Die Anstalt in Heidelberg habe ausgezeichnete Jünglinge in die polytechnische Schule gesendet, man habe sie aufgenommen, obgleich sie nicht aus einer gelehrten Mittelschule kamen.

Ministerialrath v. Marschall bemerkt, es sei nicht der Besuch einer bestimmten Anstalt, sondern nur der Besitz gewisser Vorkenntnisse verlangt.

Sander glaubt, daß die Kenntnisse in den alten Sprachen für die technischen Fächer nicht nothwendig seien. Es wäre wohl geeignet, den persönlichen Wunsch des Abg. Bassermann in einen Wunsch der Kammer zu verwandeln. Der Oberstudienrath, welcher nichts besseres wisse, als lateinisch und griechisch, sei ohnehin den Bürgerschulen nicht hold.

Plaz. Wenn in den Lyzeen und Gymnasien nichts als lateinisch und griechisch gelehrt würde, dann hätten die vorigen Redner wohl recht; allein dem sei nicht so, besonders bei dem neuen Schulplan. Bei den Aufnahmen in die polytechnische Schule verlange man auch nicht vorzugsweise die alten Sprachen, sondern Kenntnisse in jenen

Fächern, die man dort brauche, Mathematik und Real-
fächer, die auf den gelehrten Mittelschulen in großer Aus-
dehnung getrieben werden. Es sei ihm aber nicht bekannt,
daß der Besuch dieser Anstalten vorgeschrieben sei; man
verlange nur, daß die Vorkenntnisse da seien.

Wassermann wundert sich nicht, daß der Abg. Plaz,
als Philolog, diese Ansicht habe; allein die Unterrichts-
gegenstände auf den Lyzeen seien nicht hinreichend für die
höheren technischen Anstalten; er will nicht, daß die
Schüler der Lyzeen von dieser Aufnahme ausgeschlossen
werden, sondern nur, daß man sie nicht allein, sondern
auch Diejenigen aufnehme, welche eine vollständige höhere
Bürgerschule besucht haben.

Gottschalk wünscht, daß der Lehrplan an den höhe-
ren Bürgerschulen so festgestellt werde, daß er sich an
die polytechnische Schule anschließe. Er bittet, daß dem
Wunsch des Abg. Wassermann möglichst Folge gegeben
werde.

Posselt glaubt, daß der Abg. Sander in seinem Eifer
gegen die alten Sprachen das Kind mit dem Bade aus-
schütte. Er frage, ob künftige Forstmänner und Archi-
tekten ohne einige Kenntniß der alten Sprachen ihre Stelle
ausfüllen können.

Sander. Es war nicht die Rede davon, den Unter-
richt in den todtten Sprachen in den Lyzeen und Gymna-
sien zu beschränken, einen Unterricht, der übrigens für
unsere Zeit nicht mehr passe und die Leute nicht in das
Leben hineinführe, sondern nur verdumme. Es war viel-
mehr nur davon die Rede, ob für die in der polytechni-
schen Schule gelehrteten Fächer der gründliche Vorunterricht
dort ertheilt werde. Nach dem Zustand unserer Bürger-
schulen sei es ungerecht, ein Examen für die polytechnische
Schule von denen zu verlangen, welche dort gebildet
worden sind.

Tresfurt glaubt, der Abg. Sander werde wohl seinen
Antrag dahin modifiziren, daß von der Regierung die
einzelnen Bürgerschulen bezeichnet werden möchten, aus
denen der Eintritt in die polytechnische Schule ohne vor-
gängiges Examen gestattet seyn soll.

Dieser Antrag wird als Wunsch zu Protokoll ange-
nommen.

Technischer Unterricht.

A. Polytechnische Schule. Dotations-Erhöhung
4,750 fl.

Dieser Posten zerfällt in drei Theile: 1) für Erhöhung
der größtentheils noch unter dem Betrage von 1200 fl.
stehenden Besoldungen der Hauptlehrer, mit Rücksicht auf
Verdienst und Dienstalter, auf 1500 fl. und 1800 fl.; fer-

ner Gehaltsaufbesserungen der Nebenlehrer und Erhöhung
einiger Aversen der Fachschule, insbesondere des in 500 fl.
bestehenden Aversums für die Bibliothek. Für Alldies be-
rechnet die Direction der polytechnischen Schule das Be-
dürfniß auf 4813 fl., die Regierung nimmt aber davon,
sich auf das Nothwendigste beschränkend, nur 2000 fl. in
das Budget jährlich auf. 2) Die beiden Fachlehrer der
Ingenieurschule sind mit 3300 fl. bezahlt, sie beziehen hie-
von aus dem Etat der Oberdirection des Wasser- und
Straßenbaues, als hier ebenfalls beschäftigt, 1750 fl. Dies
widerspricht aber sowohl dem Interesse der Schule, die nun
einen großen Umfang gewonnen hat, und somit diese
beiden Lehrer selbstständig beschäftigt, als auch der durch
den Eisenbahnbau in Geschäften erweiterten Oberdirection
des Wasser- und Straßenbaues; es wird daher der volle
Gehalt dem Etat der polytechnischen Schule allein zuge-
wiesen, was eine Mehrausgabe von jährlichen 1750 fl.
erfordert. 3) Wird für besondere Anstellung eines Sekre-
tars, der zugleich Bibliothekar ist, ebenfalls wegen Ge-
schäftsvermehrung ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. an-
gesprochen.

Für das Zeichnungsatelier werden zu den bisherigen
500 fl. noch weitere 700 fl. gefordert; die Kommission
trägt auf Bewilligung dieser Posten an.

B. Gewerbsunterricht. Zu dem ordentlichen
Staatsbeitrag von 6000 fl. werden weitere 1000 fl. ver-
langt, um sie für Lehrer an solchen Orten zu verwenden,
wo der Lehrer nicht aus Ortsangehörigen des Gewerbs-
standes genommen werden kann.

Sander bedauert, daß die Regierung das nicht ge-
fordert habe, was von der polytechnischen Schule als
nothwendig verlangt wurde; besonders, daß nicht mehr
für die Bibliothek aufgenommen wurde, da man den
schlecht bezahlten Lehrern nicht zumuthen könne, selbst die
theuersten Werke, deren sie zu ihrem Unterricht bedürfen,
auf eigene Kosten anzuschaffen. Er fragt, wie es sich mit
den aufgenommenen 500 fl. verhalte.

Staatsr. Febr. v. Rüd t bemerkt, daß nur 500 fl. ver-
langt worden seien; für einzelne Werke werden auch be-
sondere Zuschüsse gegeben. Daß nicht noch mehr gefor-
dert wurde, komme daher, weil man möglichst zu sparen
suche.

Sander bedauert, daß man gerade die polytechnische
Schule hiezu ausersehen, und daß man auch die dringend
nöthige Vergrößerung des Gebäudes gestrichen habe.
Es sei ferner bekannt geworden, daß ein sehr tüchtiger
Lehrer sich gezwungen sah, an eine ausländische Anstalt
zu gehen, weil man ihm einen Unterrichtszweig, den er

sehr gründlich gab, entzog und ihm einen andern zutheilte. Die Anstalt, welche eine höhere seyn soll, werde immer mehr den Lyceen gleichgestellt; dies sei ein Uebelstand, ein Mißgriff, der noch üble Folgen haben werde. — Er wünscht, daß man auf die Ingenieurschule ein großes Gewicht legen möge, da sie für das Großherzogthum gerade der Theil sei, der am meisten ausgebildet werden sollte, wenn man an die großen Summen denke, die für Wasser- und Straßenbau verwendet werden. Die Regierung würde sehr wohl thun, einen Privatdocenten zuzulassen und dadurch die beiden Lehrer zu erleichtern. Würde dies geschehen, so würde die Mehrausgabe hier nicht auf große Anstände stoßen.

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Die Regierung habe unter der Menge von Wünschen und Anträgen, die an sie gestellt werden, eine Ausscheidung zu treffen und zunächst diejenigen zu befriedigen, welche die dringendsten und nothwendigsten sind. Eine große Masse von Wünschen bleibe immer übrig; hätte man sie alle aufgenommen, so würde das Budget des Ministeriums des Innern um eine Million stärker seyn. Private Mittheilungen dieser Wünsche sollten nicht Gegenstand der öffentlichen Berathung seyn; man kann der Regierung die Ausscheidung überlassen. Diese sei bei dem polytechnischen Institute nach den vorhandenen Mitteln und den Bedürfnissen geschehen. Die Zukunft bringt Rosen und kann auch noch manche Wünsche erfüllen. Ueber den Bau glaubt er nichts weiter sagen zu sollen, da die Regierung keinen Vorschlag deshalb gemacht habe. Die Ingenieurschule betreffend, konnte das getheilte Verhältnis der Beamten, wenigstens für die Zeit, wo die Eisenbahn so viel zu thun mache, nicht fort dauern. Ein Ersas werde nöthig seyn und man sei dormalen damit beschäftigt, ihn zu finden. Ueber den Austritt eines Lehrers nähere Erläuterung zu geben, hält der Hr. Redner nicht für nöthig. Was die Stellung der Anstalt betreffe, so glauben Viele, es sei im Interesse der Zöglinge, daß sie nicht zu hoch gehalten werde.

Serbel bemerkt, daß die Kommission, obgleich sie den Grundsatz der Sparsamkeit stets im Auge habe, doch hier auch noch mehr genehmigt haben würde, wenn es gefordert worden wäre. Da letzteres nicht geschah, so lag es nicht an der Kommission, mehr zu verlangen. Für diese Periode, die in 16 Monaten umlaufen sei, genüge der Antrag der Kommission.

Nachdem hiermit die Verhandlungen über das Schulwesen geschlossen sind nimmt der Abg. Welker das Wort. Er wünscht, daß das Turnen, soweit als möglich von der Regierung befördert werden möchte. Es werde zwar kein

Hinderniß in den Weg gelegt, allein es fehle an Mitteln und Aufmunterung. Ueber die Vortheile der Leibesübungen für die Jugend etwas zu sagen, halte er für überflüssig. Es sei dies anerkannt ein wesentlicher Theil der deutschen Nationalerziehung, von den Übungen an, die Tacitus schildert, durch die Turniere des Mittelalters hindurch, bis auf die Zeiten der Erniedrigung Deutschlands gewesen. Als die Zeit der Schmach vorüber war, erwachte auch wieder die begeisterte Liebe für das Turnen. Man verdächtigte es zwar in einer Zeit der Reaction, wo man alles verdächtigte; allein jene Zeit sei gottlob vorbei und dieser wohlthätige Theil der Erziehung werde in den meisten deutschen Staaten begünstigt. Er bittet die Regierung nur darum, daß sie es unterstützen möge, wenn Turneinrichtungen in den Schulen gegründet werden sollen. Jeder Widerstand werde aufhören, wenn man wisse, daß die Sache von der Regierung begünstigt werde. Auch wäre es zweckmäßig, wenn Turnlehrer angestellt werden.

Für das Blinden-Institut wird eine Dotations-Erhöhung von 1,300 fl. angesprochen, um die Zahl von 16 Zöglingen vorerst um 4 zu vermehren. Nach einer im Jahre 1840 vorgenommenen Zählung befinden sich 146 Blinde unter 25 Jahren im Großherzogthum. — Die Forderung wird genehmigt.

Für Wissenschaften, Künste und Gewerbe beträgt der Budgetsag 38,735 fl., wozu nachträglich noch 1,000 fl. verlangt werden, um insbesondere zur Verbreitung der neuesten Erfindungen und Erfahrungen durch ein Gewerbeblatt, für Industrie-Ausstellungen und Prämien als Belohnung vorzüglicher Leistungen verwendet zu werden. — Endlich werden zu Belohnungen für Gutachten über Patent-Privilegiengesuche, welche bisher von Professoren der polytechnischen Schule unbilligerweise umsonst verlangt wurden, 300 fl. bewilligt.

Cultus. Der Budgetsag mit 83,517 fl. für 1842, und 83,392 fl. für 1843 erscheint um 16,725 fl. für beide Jahre höher als in der letzten Periode und zwar: Erhöhung des Gehalts für die Stadtwikare: 400 fl.; Mehraufwand für die Abhaltung einer Diöcesansynode: 325 fl.; die Pensionen für die Kirchendiener-Relikten mit 16,000 fl., welche früher unter dem Pensionsfond verrechnet wurden, aber hieher gehören.

Zur Errichtung eines evangelischen Prediger-Seminars werden für jedes Budgetjahr 6,600 fl. gefordert. Im Jahre 1837 wurde ausführlich über diese Anstalt berathen, um die Theologen nach Vollendung ihrer theoretischen Studien zur Führung des Predigtamts praktisch vorzubereiten. Der Kurs soll zwei Semester umfassen und von

jedem Inländer nach zurückgelegtem zwei und ein halbjährigem theoretischen Studium auf einer Universität und vor Zulassung zur Staatsprüfung nach Bestehung einer Vorprüfung durch den Direktor der Anstalt und die theologische Fakultät der Universität Heidelberg unter Mitwirkung eines Kommissärs der Kirchensektion besucht werden. Das Reglement über den, in Homiletik, Katechetik, Pädagogik, Kirchenrecht und Musik zu ertheilenden Unterricht und über die praktischen Uebungen sollte unter Mitwirkung des Direktors entworfen werden. Der Aufwand für den Direktor der Anstalt, der zugleich einen Lehrstuhl an der theologischen Fakultät zu übernehmen hat, für Honorare einiger anderer Professoren, die am Unterricht Theil nehmen, für Musiklehrer, Bibliothek und Verköstigung von 16 bis 18 Seminaristen wurde auf 7,000 fl. veranschlagt, wovon 400 fl. durch Uebertragung der bisherigen Dotation der Universität für das pädagogisch-kathetische und das homiletische Seminar gedeckt sind; es wurden also 6,600 fl. für jedes Jahr in Anspruch genommen, und diese auch bis jetzt mit dem Aufügen bewilligt, daß die Befreiung von Kostgeld nie an Wohlhabende gegeben werde und unter den Unbemittelten die Tüchtigkeit den Vorrang einräumen solle. Die Kommission erhebt keinen Anstand gegen die Bewilligung; da sie aber keine Ueberzeugung davon hat, daß der Erfolg den Erwartungen entsprechen werde und ohne solche ein so großer, ständiger Aufwand in Zukunft nicht weiter zustanden werden kann, so schlägt sie vor, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen: „Bei künftiger Vorlage der Nachweisung über die Verwendung dieser Position eine klare Uebersicht über die Statuten dieses Instituts und über die bisher gelieferten Resultate mit genauer Spezifikation der Vertheilung des jährlichen Aufwands vorzulegen.“ Im nachträglichen Budget werden als vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem Neubadischen Pfarrwittwenfiskus 2,000 fl. verlangt, um diese Wittwen denen des altbadischen Fiskus im Bezuge von 160 fl. gleichzustellen. — Die Forderung wird genehmigt.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t erläutert, daß über die Einrichtung des evangelischen Prediger-Seminars 1837 eine besondere Verordnung ergangen ist, aus welcher sich die ganze Organisation ergebe.

S e r b e l. Es werde bei dem Antrag sein Bewenden behalten können, da Zweifel bestehen, ob der Zweck im Verhältniß zu den Mitteln stehe. Man sage, es seien mehr Lehrer als Schüler da; deshalb werde eine Vorlage auf dem nächsten Landtage zweckmäßig seyn.

Zittel unterstützt den Antrag, weil die Kirche eben so

wenig wie die Kammer die Art und Weise kenne, wie das Geld verwendet werde. Die Erwartungen davon seien nicht in Erfüllung gegangen. Man erwartete ein kirchliches Institut, mehr oder weniger von der Universität getrennt, Aufnahme der Zöglinge nach dem Examen, damit sie ihr Hauptaugenmerk ihrem praktischen Berufe zuwenden, und mit dem nöthigen Zusammenleben der Kandidaten. Es sei aber eine Universitätsanstalt, ohne Zusammenleben, ohne praktische Einführung in den Beruf, wo die theoretischen Fächer, als Vorbereitung zum Staatsexamen getrieben werden. Die Folge sei daher nur, daß die Theologen ein Jahr in Heidelberg zubringen müssen; doch werde auch damit der dortigen theologischen Fakultät nicht aufgeholfen und es sollte daher kein Theologe dahin gezwungen werden. Dagegen stelle er einen wohlthätigen wissenschaftlichen Einfluß auf die Zöglinge nicht in Abrede; dies sei aber der rein persönliche eines ausgezeichneten und geliebten Lehrers. Das Institut gehöre jedenfalls nicht unter den Titel Cultus, sondern unter die Universitäten. Wäre es ein kirchliches Institut, so gehörte es unter die Leitung der Kirche. Er stellt den Antrag: daß die Verwendung der verwilligten Gelder, so weit sie nicht zu laufenden Ausgaben bestimmt sind, ausgesetzt bleibe, bis sich die Generalsynode über das Institut ausgesprochen habe.

Zittel findet die Behauptung, daß die Anstalt den Erwartungen nicht entsprochen habe, etwas zu allgemein. Die Einen wünschten, wie der Abg. Zittel, eine von der Universität gesonderte Lehranstalt für examinierte Kandidaten. Die Andern hielten es für besser, daß sie bei der Universität bleibe, wo das Lehrpersonal, die Bibliothek, überhaupt Gelegenheit sei, sich fortwährend eine freiere Bildung als in abgeordneten Seminaren zu verschaffen, wo der persönliche Einfluß glücklich oder unglücklich walte. Nach den Resultaten des Seminars frage man etwas zu früh. Auf die Frage, warum bei einer so trefflich besetzten Fakultät so wenige Studierende seien, will er nicht eingehen; die geographische Lage und der Mangel an Stipendien trage hauptsächlich Schuld; dies werde sich bessern, wenn einmal die Theologen ein Jahr dort zubringen müssen. Eine besondere praktische Vorübung, die dort allerdings stattfinde, sei minder nothwendig, wenn die theoretische Bildung tüchtig sei. Ob man die Anstalt unter die Rubrik Cultus oder Universität stelle, scheint ihm bei dem engen Zusammenhang beider gleichgültig. Eine künftige Nachweisung der Früchte der Anstalt, findet er zweckmäßig; nach einem Jahre werde man mehr darüber sagen können, als jetzt.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t: Es sei früher die Einrichtung erörtert worden, und man habe sich überzeugt, daß

ein solches Seminar nirgends zweckmäßiger errichtet werden könne, als wo alle Mittel so reichlich vorhanden sind, wie in Heidelberg. Der Herr Redner schildert die daraus hervorgehenden Vortheile; daß die Anstalt unter dem Titel Kultus stehe, hält er für zweckmäßig, denn es sei ein Aufwand für eine Confession.

Serbel hält die Mittheilungen des Abg. Zittel für beachtenswerth; hätte man sie früher gekannt, so würde man schwerlich die ganze Summe bewilligt haben. Es gehe daraus hervor, daß der Zweck einer praktischen Vorbildung der Theologen nicht erreicht werde.

Nachdem noch die Abg. Sander, Zittel, Züllig, Serbel und Herr Staatsrath Febr. v. Rüd't über diesen Gegenstand gesprochen, wird der Antrag des Abg. Zittel an die Budgetkommission zurückgewiesen.

Milde Fonds und Armenanstalten. Im ordentlichen Budget sind für jedes Jahr 112,604 fl. enthalten; 6,700 fl. mehr als in der letzten Periode, was daher rührt, daß die aufzunehmenden Beneficien eine Vermehrung von 7000 fl. erhielten, während die Gratualien um 300 fl. abnahmen. Auf den früheren Landtagen wurde schon bemerkt, daß das fortwährende Steigen der Anforderungen an die Staatskasse für die Relikten der Diener eine mangelhafte Einrichtung der Wittwenkasse anzeige, was zu dem dringenden Wunsche Veranlassung gab, daß eine baldige Revision dieses Instituts durch die großherzogliche Regierung angeordnet werden möge. Die Kommission schlägt vor, diesen Wunsch wiederholt im Protokoll niederzulegen, und die Position dieses Titels mit jährlichen 112,604 fl. zu bewilligen.

Matthy wiederholt hier einen Wunsch, den er schon bei der Berathung des Budgets der Kameraldomänen vorgebracht hatte, der aber dort, als der Form nach unzulässig erachtet und auf diese Position verwiesen worden war. Es ist der Wunsch, daß der Staat den Pachtzins von 360 fl., welchen er von der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Durlach für das ihr eingeräumte Wohngebäude nebst Garten erhebt, nachlassen, beziehungsweise erlassen möge. Die Anstalt, welche bereits die schönsten Erfolge ihres Wirkens aufzuweisen hat, wovon er sich aus den Akten überzeugt habe, beruht lediglich auf Beiträgen wohlthätiger und menschenfreundlicher Privatmänner und hat somit noch immer eine schwankende Existenz. Der Staat trägt bis jetzt Nichts bei und könnte wohl in der Art mitwirken, daß er den Ersatz des fraglichen Pachtzinses von 360 fl. anordnete. Der Redner fügt bei, daß diese Ausgabe reichlich ersetzt würde an den Ausgaben für Zuchthäuser, zu deren Vermehrung die meisten Kinder, welche jetzt der bürgerlichen Gesellschaft erhalten werden, ohne diese segensbringende Anstalt beigetragen haben würden. Er zweifelt nicht, daß die hohe Regierung seinen Wunsch beherzigen und demselben in angemessener Weise entsprechen werde.

Es wird sofort Abstimmung begehrt und durch einstimmigen Beschluß der Kammer die Regierung ermächtigt, den Pachtzins von 360 fl., welchen die Rettungs-

anstalt für verwahrloste Kinder in Durlach an den Domänenfiskus bezahlt, aus diesem Fond zu ersehen.

Siechenanstalt, 14,934 fl. Irrenanstalten. Heidelberg 56,975 fl. oder 7,164 fl. mehr als früher, was von einer Erhöhung des Personalstandes von 222 auf 258 Köpfe, dann von Anschaffungen von Heilapparaten, Literatur, Musikalien und Musikunterricht, wofür 1000 fl. aufgenommen sind; endlich von Aufbesserungen mit 200 fl. und einem Gehalt für einen Buchhalter mit 575 fl. herrührt. — Pforzheim 19,174 fl., gleich der früheren, mit Ausnahme von 2 Gehalten mit 300 fl. und 200 fl. für einen Wärter und eine Wärterin. Nachträglich werden wegen Erweiterung der Anstalt bei ihrer Verlegung nach Illenau gefordert und bewilligt: für 1842 — 9264 fl. und für 1843 — 18492 fl.

Allgemeines Arbeitshaus jährlich 22,331 fl.; die Erhöhung von 849 fl. gegen früher, wird mit Besserstellung der Beamten, der Geistlichen, so wie der Aufseher und Wärter begründet und nicht beanstandet, mit Ausnahme der Zulagen für die Geistlichen, die mit 407 fl. für zu hoch erachtet und auf 300 fl. ermäßigt wird.

Züllig trägt darauf an, den beiden Geistlichen die 100 fl. zu bewilligen, welche die Commission an der Zulage in Abzug bringen will.

v. Jßstein entgegnet, daß hier das Maß eingehalten worden sei, welches bei allen Geistlichen gelte.

Schaaff unterstützt den Antrag des Abg. Züllig.

Serbel erinnert, daß der Antrag der Commission die Geistlichen an dem allgemeinen Arbeitshause jenen an dem Irrenhause gleichstelle, deren Beruf wenigstens eben so wichtig und schwierig sei.

Der Antrag des Abg. Züllig wird verworfen.

Ministerialrath Rühlenthal legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch die Steuererhebung für den Monat September provisorisch angeordnet werden soll.

v. Jßstein: Es scheint mir diese Gesetzesvorlage zu frühzeitig zu seyn, weil die Budgetberichte sämmtlich fertig sind und die letzte Berathung in der Commission am Montag stattfindet. Es können sonach die Verhandlungen auch in der ersten Kammer bis Ende des Monats geschlossen seyn, so daß ein weiteres provisorisches Steuerausschreiben nicht nöthig werden wird. Ueberdies sind die Steuerforderungszettel so eingerichtet, daß die weitere Erhebung durchaus keine Arbeit oder Mühe verursacht. Der Entwurf wird jedenfalls in der Commission berathen werden; es wird sich dann zeigen, ob es nöthig ist, denselben in Kraft treten zu lassen.

Schaaff. Die Budgetkommission trifft kein Vorwurf, daß sie die Arbeiten verzögert habe. Dies weiß Jeder, der ihre Thätigkeit beobachtete. Aber nach dem Stand der Geschäfte scheint die Vorlage des Entwurfs nothwendig, und man muß der Regierung danken, daß sie bei Zeiten Vorkehrung trifft, um nicht zu einer Ungefügigkeit gezwungen zu werden. Es zeigt sich auch jetzt, daß die Minorität, welche früher für 6 Monate stimmte, nicht Unrecht hatte.

Staatsrath Febr. v. Rüd't hat den Auftrag, beiden Kammern zu eröffnen, daß Seine Königliche Hoheit der

Großherzog, nachdem er sich über den Stand der Geschäfte habe Bericht erstatten lassen, den Schluß des Landtags zu Ende dieses Monats festsetze und erwarte, daß bis dahin die Vorlagen und Gesetzentwürfe, unbeschadet der Gründlichkeit der Beratungen erledigt werden.

Die Sitzung verwandelt sich hierauf in eine geheime. Nächste Sitzung: Dienstag, 16. August. Diskussion des Berichtes des Abg. Baffermann über das Landesgestüt.

Auszug aus dem Berichte des Abg. Baffermann über das Landesgestüt.

(Schluß.)

Will man über die Frage entscheiden, ob der Erfolg der Anstalt den aufgewendeten Mitteln entspreche, so muß man auch bedenken, daß die 2400 Fohlen, welche die Anstalt jetzt jährlich erzeugt, nicht gerade wegfallen würden, wenn die Anstalt nicht vorhanden wäre; denn die Pferdezucht im Lande ist älter, als die Anstalt, sie wurde nur früher statt von Staatswegen, auf Privatwegen getrieben. Aber dadurch, daß die Anstalt ihre Hengste ohne alle Vergütung auf die Beschälplatten stellte, mußten natürlich fast alle Privatbeschälstätten eingehen, und diese würden naturgemäß eben so bald wieder entstehen, als die Anstalt aufhörte; die Pferdezucht würde nach wie vor im Lande betrieben, und der Unterschied wäre nur der, daß sie ohne Zuschuß des Staates, also mit Ersparung von jährlichen 80,000 fl. betrieben würde. Dabei ließen sich jedoch oder müßten sich vielmehr folgende zwei Fragen aufwerfen: 1) Würde der Pferdebestand des Landes nicht abnehmen? 2) Würde die Rasse sich nicht verschlechtern? Was die erste Frage betrifft, so glauben wir unter Bezugnahme auf obige Statistik sie mit nein beantworten zu müssen; angenommen aber, der Pferdebestand würde sich etwas verringern oder würde wenigstens nicht fortfahren, sich zu vermehren, so ließe sich erst noch untersuchen, ob dies ein Schaden wäre, oder ob die Verwandlung einer großen Anzahl Pferdewaiden in fruchtbringendes Ackerland nicht vielmehr der Landwirtschaft im Allgemeinen zum Nutzen gereichte, — besonders wenn man sieht, wie so gar häufig der unbemittelte Bauer sein Fohlen schon im Alter von 2 Jahren zum Zuge verwendet, so daß es in kurzer Zeit gänzlich verbraucht und ihm somit doch kein Gewinn von der Pferdezucht erwachsen ist. Alles läßt aber annehmen, daß der Pferdebestand sich nicht verringern würde (es sind ja 1684 gute Privathengste im Lande), denn bekanntlich sind die Pferde gesucht, die Preise hoch — Reiz genug für den Landmann, Fohlen zu ziehen; und wo dieser Antrieb ist, da wird es auch nicht an Beschälhengsten fehlen. Der Staat hätte dafür eben so wenig zu sorgen, wie für die Faselochsen, an denen es noch nie gemangelt hat. Schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten, — nämlich die Pferderasse des Landes sich nicht durch Aufhebung des Gestüts verschlechtern würde. Es ist allerdings wahr, daß unsere Verhältnisse verschieden sind von denen Hollands, Mecklenburgs, Holsteins, Ungarns und Englands, wo die Landgüter, nicht so vertheilt wie bei uns, sich in den Händen großer Besitzer befinden, die besser als

unsere Landwirthe im Stande sind, sich edle Hengste zur Nachzucht zu halten, wo die Pferdezucht überhaupt als Nationalliebhaberei besteht und sich von selbst erhält. Aber damit ist noch nicht bewiesen, daß unser Pferdeschlag sich ohne das Landesgestüt verringern würde. Es bleibt immer die Frage, ob eine Rasse sich auf fremdem Boden verpflanzen läßt, oder ob nicht der Boden, die Beschaffenheit der Waiden, das Klima und die sonstigen Verhältnisse des Landes die Rasse bedingen, so daß sie ziemlich einer Verbesserung inmitten der Versuche künstlicher Züchtung widersteht. Der Berichterstatter ist in dieser Ansicht bestärkt durch eingeholte Äußerungen zweier durchaus sachverständiger Männer, wovon der eine behauptet, daß, wenn auch in der Baar die Rasse sich verbessert habe, doch die Hardtpferde vor ihrer künstlichen Kreuzung mit fremder Rasse besser und dauerhafter gewesen seien, als jetzt, — eine Behauptung, die selbst von anderer Seite nicht widersprochen wird, — und wovon der andere versichert, das englische Vollblut taugte für unseren Gebrauch überhaupt nicht, denn es erzeuge nur hitzige und feinfüßige Pferde. — Auch ließe sich wohl auf anderem nur minder kostspieligem Wege für die Beförderung der Pferdezucht sorgen, wovon weiter unten die Rede sein wird. Es thut der Commission unheimlich leid, nachdem sie mit aller Unbefangenheit, ja mit einer günstigen Vormeinung für die Anstalt ihre Arbeit begonnen, nun nach sorgfältiger Erwägung und Untersuchung, nach Einziehung vielfacher Erkundigungen und besonders nach Berechnung des Erfolgs der Anstalt, zu der Ansicht gekommen zu sein, daß das Landesgestüt seinem Zwecke nicht entspricht, und daß dessen Erfolg die großen Kosten nicht rechtfertigt. Es ist der Commission deswegen leid, zu dieser Ansicht gekommen zu seyn, weil letztere im Widerspruch steht mit der Ansicht so vieler wackerer Gemeinden, die mit Vorliebe für das Gestüt eingenommen sind, und es uns, wenn sie die Sache nicht vom richtigen Standpunkte betrachteten, wenig danken möchten, wenn wir uns für die Aufhebung der Anstalt aussprechen. Allein die Commission kann sich dadurch nicht von ihrer Pflicht abhalten lassen, und glaubt auch, dieselben Gemeinden werden, wenn einmal die früher bestandenen Privatbeschälstätten wieder im Gange und die unten folgenden Vorschläge ausgeführt sein werden, sich auch ohne Landesgestüt ganz wohl, ja bestimmt noch weit besser befinden. Es ist immer nur der Uebergang von einem Zustande in den andern, welcher einige Mißstimmung erregt. Die Commission glaubt nur nicht, daß zu dem Zwecke: 118 Hengste 3 Monate lang auf die Beschälplatten zu stellen, ein Aufwand von 26,000 fl. für Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten, Diäten und Reisekosten u. s. w. wie 22,000 fl. für Fütterung während der übrigen 9 Monate, wo die Pferde müßig stehen oder von Einzelnen zum Reiten benutzt werden, gerechtfertigt sei, sondern sie ist der Meinung, daß die Hälfte unseres jährlichen Aufwandes von 80,000 fl., also 40,000 fl. auf Prämien verwendet, der Pferdezucht eben so, ja noch weit förderlicher sein würde, als die jetzt bestehende Anstalt.

Der Antrag geht demnach dahin: die Anstalt aufzu-

heben, die vorhandenen Pferde in den einzelnen Gemeinden, die bisher an der Anstalt Theil nahmen, zu versteigern, und auf nachstehende Weise 40,000 fl. jährlich unter die Pferdezüchter zu vertheilen. Vorschläge zur Vertheilung der 40,000 fl. 1) Die Besitzer der 200 schönsten Beschälhengste des Landes sollen für jeden Hengst eine Prämie von 100 fl. erhalten. Diese Hengste müssen jedoch wenigstens ein Jahr lang schon als Beschäler gedient haben, und mindestens 5 Jahr alt seyn. 2) Die Vertheilung dieser Prämien geschieht nach Verhältnis der Anzahl zuchtfähiger Stuten in den Amtsbezirken. 3) Die Preisgerichte, welche diese Prämien vertheilen, werden in jedem Pferdezücht treibenden Amte von sämtlichen Stutenbesitzern gewählt. 4) Die auf diese Weise belohnten Hengstbesitzer sind verpflichtet, ihre Hengste unentgeltlich springen zu lassen, erhalten aber für jedes Fohlen, das von ihren Hengsten erzeugt wird, 3 fl. vom Staate. Im Fall die Stute von mehreren Hengsten besprungen worden, gilt der, welcher den ersten Sprung that, als Erzeuger.

Diese Ausgabe wird betragen ungefähr . 12,000 fl.
 Hierzu obige 200 Prämien à 100 fl. . . . 20,000 fl.
 sind zusammen 32,000 fl.

Die nun noch von 40,000 fl. übrigbleibenden 8000 fl. werden zur Deckung der kleinen Kosten, vorzugsweise 5) aber zu Prämien verwendet, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksstellen bei den landwirthschaftlichen Festen zu vertheilen sind, und zwar erhält jeder Regierungsbezirk von dieser Summe denjenigen verhältnismäßigen Antheil, der seinem Pferdebestand entspricht. Die Preise werden für die schönsten und besten drei- bis vierjährigen, im Inland erzeugten Fohlen und an die besten, schon zur Zucht im Lande gebrauchten Hengste (jedoch nicht für Wallachen) vertheilt. Nach einer anderen, in der Budgetkommission besprochenen und auch vom Berichterstatter getheilten, jedoch von der Majorität nicht angenommenen Ansicht sollte an die Stelle des §. 4. (unter Belassung aller übrigen Paragraphe) folgende Bestimmung treten: Den Hengstbesitzern ist unbenommen, sich ein Sprunggeld vergüten zu lassen, doch erhält als Entschädigung dafür jeder Stutenbesitzer, dem ein Fohlen fällt, 2 fl. Die Commission glaubt, sich auf die Entwerfung dieser Grundzüge beschränken zu können und zu müssen, es der Regierung überlassend, eine darnach ausgearbeitete Verordnung zu erlassen. Mit diesen Vorschlägen im Wesentlichen einverstanden erklären sich auch die 25 Unterzeichner einer Petition aus der viele Pferdezücht treibenden Landschaft Baar (Donauessingen und Geislingen), welche die Kammer bitten: „bei der Großh. Regierung dahin zu wirken, daß es höchst derselben im Interesse des Landes gefällig seyn wolle, a) die Gestütsanstalt aufzuheben, b) sofort im Sinne ihrer Andeutungen (ebenfalls Prämienvertheilung an die Besitzer von Beschälhengsten) die Pferdezücht den Gemeinden, resp. den Beschälhengsthältern zu überlassen.“ Werden unsere Vorschläge von der hohen Kammer angenommen, so ist keinem Pferdezüchter eine Ausgabe verursacht, von der er auch jetzt schon frei ist, in so fern er die Hengste der Anstalt benutzet, sondern es wird allen denen, für welche jetzt die Gestütsanstalt nicht hinreichte, und welche auf andere Weise ihr Bedürf-

niß mit Kosten befriedigten, eine unentgeltliche gute Gelegenheit zum Betrieb ihrer Pferdezücht geboten, und es wird somit nach unserer Meinung für die Pferdezücht treibenden Gemeinden weit mehr als bisher gechehen. Solche Summen, wie die von uns vorgeschlagenen, sind nach der seitherigen Verwendungsweise nicht auf das Land gekommen; durch Annahme unseres Vorschlags wird aber ein Wettstreit unter den Gemeinden, unter den einzelnen Pferdezüchtern entstehen, der jetzt keineswegs vorhanden ist, und dessen Mangel weit mehr die Pferdezücht vernachlässigen läßt, als die Gestütsanstalt gutmachen kann. Denn nichts hält jetzt den Landwirth ab, sein Fohlen so schnell als möglich zu verkaufen, während er es später aufziehen wird bis zu dem Alter, wo er für dasselbe möglicher Weise einen Preis erhalten kann. Auf diese Weise wird nicht allein der Pferdebeschlag verbessert, sondern es wird auch manchem ärmeren Manne, dem ein schönes Fohlen fällt, die Möglichkeit gegeben, sich einen namhaften Preis zu erwerben, und somit seinen Wohlstand zu begründen und zu befördern.

Sind nur einmal, außer den 12,000 fl. Entschädigung für Sprunggeld, 20,000 fl. und 8,000 fl. bei öffentlicher Pferdeschau und Preisausheilung ein oder zwei Jahre lang in das Land vertheilt, so wird man erstaunen über den dadurch hervorgerufenen Wettstreit; die Gemeinden, die Pferdezüchter, die noch keine Preise erhalten haben, werden nicht rasten, bis auch ihnen eine Prämie wird. Ein mächtiger Antrieb, schöne und kräftige Pferde zu ziehen, wird damit sich durch das ganze Land verbreiten. Die Pferdezahl wird sich sicher noch in weit größerem Maße, als in dem bisherigen geringen, vermehren; der Pferdebeschlag wird dann zwar vielleicht nicht so künstlich verfeinert werden, aber wir werden auch keine falschen Kreuzungen, keine Bastarden mehr haben, sondern es wird sich der laudesthümliche Pferdebeschlag nur kräftiger entwickeln, und nebst alle dem wird der große Vortheil erreicht werden, daß ein bedeutender Theil der Pferdezücht des Landes nicht mehr auf einer einzigen Anstalt beruht, sondern daß die Pferdezücht viel sicherer und besser im Volke selbst wurzeln und da unverwüßlich seyn wird.

Wir beantragen demnach:

die im ordentlichen Budget für 1842 geforderten 61,421 fl. zu genehmigen, dagegen für 1843 nur noch die Sprungzeit vorübergehen zu lassen, dann aber jedenfalls mit Ende Juni die Anstalt aufzuheben, somit von den für dieses Jahr beantragten 62,685 fl. nur die Hälfte mit 31,342 fl. 30 fr. zu genehmigen, so wie ferner für dasselbe Jahr die weitem sechs Monate der unaufkündbaren Besoldungen von 3,550 mit 1,775 fl. zu bewilligen. Diese nicht aufkündbaren Besoldungen werden so lange auf diesem Etat verbleiben müssen, bis die Regierung Gelegenheit finden wird, die drei angestellten Personen anderweitig nützlich zu verwenden, dagegen wird für 1843 eine von der Regierung noch näher zu fixirende Summe als Erlös aus zu veräußernden Inventarstücken und Pferdewerkten, Naturalienvorräthen u. s. w. in Einnahme zu setzen seyn.